

# Info-Blatt: Wegweiser durch die Formalitäten des MA-Studiums

## 1. Zum Studium

- Der Umstieg vom BA-Studium zum MA-Studium ist grundsätzlich jederzeit möglich. ABER: Für die Teilnahme an den MA-Lehrveranstaltungen ist natürlich die festgelegte Anmeldefrist zu beachten.
- Für den regulären Einstieg in das MA-Studium im Wintersemester sollte der Abschluss des BA-Studiums bis **spätestens** Mitte August erfolgen (im SSS einreichen → Frau Szemety; 4-wöchige Bearbeitungszeit für das Abschlusszeugnis).
- Für alle anderen Umstiegszeiten bitte rechtzeitig das SSS (Frau Szemethy) kontaktieren.

## 2. Durch das Studium

### Zum **Curriculum des Masterstudiums**:

[https://studentpoint.univie.ac.at/fileadmin/user\\_upload/studentpoint\\_2011/Curricula/Master/MA\\_Japanologie.pdf](https://studentpoint.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/studentpoint_2011/Curricula/Master/MA_Japanologie.pdf). Bitte das Curriculum aufmerksam durchlesen – HINWEIS: eine Änderung ist in Planung. Neben den im Curriculum vorgeschriebenen LVs ist noch eine Masterarbeit zu verfassen, zu der es eine begleitende LV (Masterkolloquium) gibt.

- **Genehmigung des Themas und des Betreuers/der Betreuerin der Masterarbeit:**  
Die **Formulare** „Anmeldung des Themas“ und „Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis“ finden sich unter:  
<https://ssc-philkultur.univie.ac.at/studium/masterstudien/anmeldung-der-masterarbeit/> .  
Sobald Sie Thema und Betreuung der Arbeit geklärt haben, lassen sie die ausgefüllten Formulare von dem/der BetreuerIn (aber **NICHT** schon von der/dem SPL !!!) unterschreiben und geben Sie sie in 3-facher Ausfertigung gemeinsam mit einem Exposé beim SSC ab.
- Grundregeln zum **Verfassen der Masterarbeit** und dem Abgabeprozedere finden Sie hier:  
<https://ssc-philkultur.univie.ac.at/studium/masterstudien/abgabe-der-masterarbeit/> .
- Den **Leitfaden** zum **Einreichen** wissenschaftlicher Arbeiten vom Philologisch-Kulturwissenschaftlichen StudienServiceCenter finden Sie unter: [https://ssc-philkultur.univie.ac.at/fileadmin/user\\_upload/studentpoint/Pref\\_Kultur/SSC\\_Philologisch/Infoblatt\\_wissenschaftliche\\_Arbeit\\_01.10.2015\\_02.pdf](https://ssc-philkultur.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/studentpoint/Pref_Kultur/SSC_Philologisch/Infoblatt_wissenschaftliche_Arbeit_01.10.2015_02.pdf)  
BITTE BEACHTEN SIE IMMER DEN FRISTENLAUF, ganz besonders für die Abschlussphase.
- Abgabe der MA-Arbeit **elektronisch** (als PDF unter [www.hopla.univie.ac.at](http://www.hopla.univie.ac.at)) **und gebunden** (zwei Exemplare, doppelseitig bedruckt) mit den weiteren, benötigten Unterlagen (siehe Leitfaden; Formular zum Ansuchen um Beurteilung) im SSC abgeben.
- Wir empfehlen die Unterlagen (Sammelzeugnis UND einen Prüfungspass, beide vollständig und vom SSS bestätigt → Frau Szemethy) ins SSC zu bringen. Der spätmöglichste Termin wäre mit der Verständigung über das Vorliegen des Gutachtens. Zwischen Abgabe dieser Unterlagen und dem Termin der Defensio (mündliche Masterprüfung) müssen mindestens zwei Wochen liegen.
- Nach Abgabe führt die SPL eine **Plagiatsprüfung** durch.

- WICHTIG für die Berechnung des Defensio-Termins: Vereinbaren Sie mit der/dem BetreuerIn, wie lange das **Gutachten** voraussichtlich dauern wird (gesetzliche Frist: 2 Monate).
- Termin und Prüfungssenat für die Defensio müssen **selbst organisiert** werden. Der Prüfungssenat besteht aus zwei **PrüferInnen** (darunter Ihr/e Betreuer/in) plus einer/m **Vorsitzenden** (in der Regel SPL oder Vize-SPL). Bitte rechtzeitig absprechen!
- Innerhalb von vier Wochen nach der kommissionellen Prüfung wird ein Bescheid über die Verleihung des akademischen Grades und ein Abschlusszeugnis ausgestellt (Benachrichtigung per E-Mail).